



Vorlage zum **Beschluss-Nr. 079-14/19**

Vorlage wurde ohne Änderungen am 06.07.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	<b>Umschuldung eines Kommunaldarlehens</b>
2. Beschlusstext:	Der Bürgermeister wird ermächtigt im Monat Juli 2015 ein Kommunaldarlehen umzuschulden und mit der Deutsche Kreditbank AG oder der Kreissparkasse Nordhausen einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82). Bekanntmachung für das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 22.01.2010.
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am 01.06.2015 Hauptausschuss am 22.06.2015
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einnahme und Ausgaben in Höhe von 109.427,14 EUR
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1  
davon anwesend: 21

Ja – Stimmen: 21  
Nein – Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold  
Bürgermeister

# Begründung zum **Beschluss Nr.: 079-14/19**

## **Beschlusstext:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt im Monat Juli 2015 ein Kommunaldarlehen umzuschulden und mit der Deutsche Kreditbank AG, Kreissparkasse Nordhausen oder Volksbank im Harz eG einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen.

## **Begründung:**

Im Jahr 2010 haben die Deutsche Kreditbank AG und die Stadt Ellrich einen Darlehensvertrag über 145.135,96 EUR abgeschlossen. Das Darlehen ist ein „Roll-Over-Kredit“, dessen Festzins alle 3 Monate auf der Basis EURIBOR ermittelt wird. Die Laufzeit des Kredites endet am 30.07.2015.

Es wird vorgeschlagen den neuen Kredit wieder auf der Basis 3-Monats-EURIBOR zu verzinsen. Am 01.06.2015 lag der Zinssatz bei -0,012 %. Dazu kommt eine Bearbeitungsgebühr.

Bei einem Kreditvertrag mit 5-jähriger Laufzeit wären 0,74 % und mit 10-jähriger Laufzeit 1,26 % zu zahlen.

Die „Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise“ sieht für Umschuldungen keine direkte Beschlussfassung des Stadtrates vor. Da aber Teile der Bekanntmachung auf Umschuldungen anzuwenden sind, wird eine entsprechende Vorgehensweise wie bei Neuaufnahmen von Krediten vorgeschlagen.

Matthias Ehrhold  
Bürgermeister